

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ist zum 01.03.2019 eine

# W 3-Professur

## für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht

zu besetzen.

Der Bewerber/Die Bewerberin sollte in seiner/ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit in der Breite des Verwaltungsrechts und seiner theoretischen Durchdringung ausgewiesen sein. Dabei geht es insbesondere um die komplexen Wechselbeziehungen zwischen Rechts- und Sozialstaatlichkeit sowie Staat und Wirtschaft im europäischen Verwaltungsverbund. Ein zusätzlicher Ausweis in den empirischen Aspekten des Verwaltungsrechts (Verwaltungswissenschaften) ist von Vorteil.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen des § 36 des Hochschulgesetzes NRW. Die Universität zu Köln fördert auch in ihren Beschäftigungsverhältnissen Chancengerechtigkeit und Vielfalt. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen und nach Maßgabe des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte sind herzlich willkommen. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriften- und Lehrveranstaltungsverzeichnis, Lehrevaluationsergebnisse (falls vorhanden), Urkunden über akademische Prüfungen und Ernennungen etc.) **bis zum 15.09.2018** über das Berufungsportal der Universität zu Köln (<https://berufungen.uni-koeln.de>) an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

[www.uni-koeln.de](http://www.uni-koeln.de)

Universität  
zu Köln

